
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 15 (1987)

DOI: 10.11588/fr.1987.0.53205

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

hen hinter den Kulissen, in der Manipulation der Entscheidung der Provinzstände u. a. Der politische Prozeß wird formal, als »decision-making process« geschildert. Die widerstreitenden Interessen, wie sie zum Beispiel William Beik am Beispiel der verschiedenen Institutionen im Languedoc herausgearbeitet hat (*Absolutism and Society in Seventeenth-Century France: State Power and Provincial Aristocracy in Languedoc*, Cambridge; Cambridge University Press, 1985), bleiben weitgehend unberücksichtigt.

Sharon Kettering mußte ihre Untersuchung auf die zentrale und die Provinzebene begrenzen, auf Angehörige der Elite, eine Einschränkung, auf die sie selbst hinweist: »little is known about their [= Patron-client ties] nature and operation within the lower ranks of urban and rural society« (S. 241). Der Schlußsatz der Einleitung von Sharon Ketterings Buch bleibt deshalb eine Aufforderung zu weiteren Forschungen: »... once we know more about how these ties stretched across the gulf to the masses below and affected their actions, we may find them a valuable social concept for explaining early modern French behavior and organization, more valuable perhaps than horizontal class alliances or hierarchical corporate orders« (S. 11).

Wolfgang KAISER, Marseille

Joseph BERGIN, *Cardinal Richelieu. Power and the pursuit of wealth*, New Haven-London (Yale University Press) 1985, IX, 341 S.

Die Richelieu waren in der Generation vor dem großen Kardinal-Minister bescheidene Landadlige, deren Beziehungen zum Königshof und zur Geldaristokratie gerade erste familienpolitische Früchte trugen. In der Generation nach dem Kardinal aber besaßen die Richelieu ein Vermögen, das der Familie bis zur Revolution und darüber hinaus einen Platz unter der französischen Hocharistokratie sicherte. Die Bildung und Erhaltung dieses Vermögens durch den Kardinal ist das Thema des Buches und der Untertitel soll anzeigen, daß dies als Funktion der Machtposition des Kardinal-Ministers zu begreifen ist. Bergin will mit seiner Studie aber nicht nur einen Beitrag zur Biographie des Kardinals liefern, sondern darüber hinaus an diesem außerordentlichen Fall auch allgemein die Bedeutung von Machtakkumulation für die Vermögensbildung der ämterverwaltenden Hofaristokratie in Frankreich analysieren. Dabei betritt Bergin weitgehend Neuland, indem es ihm gelingt, durch eine systematische Durchsicht der Notariatsarchive die Quellengrundlage für die Vermögensgeschichte Richelieus beträchtlich zu erweitern und das Material auch mit Hilfe von Tabellen und Karten übersichtlich darzubieten und eingehend zu interpretieren. Das Ergebnis ist eine faszinierende Studie zur Sozialgeschichte des frühneuzeitlichen Frankreich.

Das Buch behandelt zunächst das Familienvermögen bis zu dem Zeitpunkt, als der Kardinal Chef des Hauses wurde. Bergin bestätigt dabei die vom Kardinal selbst verbreitete Familientradition der adligen Verschwendungssucht des Vaters des Kardinals (gest. 1590), auch wenn er darauf hinweist, daß ein Teil von dessen Schulden in seiner Funktion als Strohmann für den König gemacht worden war und somit Karriereinvestitionen darstellten und daß der Nachlaßkonkurs des Vaters Folge seines plötzlichen Todes war, der die Investitionen in öffentliche Renten mit dem Amtsverlust durch Tod vernichtete. Bergin bewertet aber die Leistung des älteren Bruders des Kardinals, Henri, neu, der als Gläubiger, nicht als Erbe, das Familienvermögen und besonders die namengebende Grundherrschaft rettete. Freilich gelang das nur um den Preis des kalkulierten Familienrisikos, seine Schwestern z. T. nicht angemessen auszustatten und seine jüngeren Brüder nicht heiraten zu lassen, was nach dem Duelltod des ältesten 1619 und dem vorangegangenen Tod von dessen Frau und Kind zum Aussterben der Familie führte. Da Henri in einem ersten Testament das Familienvermögen der Kirche vermacht hatte, erfolgte die nun einsetzende Vermögensbildung des Kardinals für eine völlig neue, nur den

Namen fortsetzende, vermögenspolitisch aber allein auf den Kardinal zurückgehende Linie. Das ist sehr aristokratisch und hat doch den Geruch des homo novus.

Das Vermögen des Kardinals wurde auf der Grundlage seiner Ämter gebildet. Die direkten Einkünfte aus allen Hofämtern erreichten aber bestenfalls jährlich 40 000 livres. Hinzu kamen zwar noch indirekte Einnahmen, die nicht zu beziffern sind, aber auch politische Ausgaben, so daß das Ministeramt allein sicherlich keine bedeutende Vermögensbildung erlaubte. Als Gouverneur von wichtigen Provinzen an der Westküste Frankreichs verfügte Richelieu aber bei seinem Tod über jährliche Einkünfte von nochmals 27 600 livres, wozu an indirekten Einkünften allein von den Ständen der Bretagne jährlich 100 000 livres kamen. Die größten Einnahmen von etwa 200 000 bis 240 000 livres jährlich Ende der 30er Jahre bezog Richelieu allerdings aus seinen Handelsämtern (*charge de la mer*). Dies alles waren natürlich keine reinen Gewinne, ergaben aber doch insgesamt ein beträchtliches Bareinkommen.

Bedeutende Einkünfte erzielte Richelieu auch aus seinen Pfründen, die er während seiner Ministerzeit von jährlich 20 000 livres auf 240 000 livres im Jahre 1634 und schließlich auf 310 000 livres steigern konnte. Geschickte Verwaltung ermöglichte auch hier bedeutende Gewinne.

Ebenso interessant wie die Einkünfte des Kardinals sind seine Investitionen. Richelieu investierte natürlich in Landbesitz, und dies gezielt und in beträchtlichem Umfang. Die Landerwerbungen liegen fast ausschließlich in den Provinzen, die durch den Besitz der Gouverneursämter und andere Ämter die Machtbasis des Kardinal-Ministers bildeten. So tätigte Richelieu im Bereich der Provinzen Anjou und Poitou Landkäufe von etwa 1 750 000 livres und im Bereich der Provinzen Aunis und Saintonge für etwa 1 863 000 livres. Der übrige, meist in der Pariser Region gelegene Landbesitz belief sich beim Tod des Kardinals auf etwa 2 Mill. livres. Dabei kann Bergin nachweisen, daß es sich bei diesen Landkäufen nur in einem kleineren Fall um den Rückerwerb von inzwischen an Bürgerliche gelangtem Adelsbesitz handelte, sonst aber immer um Aufkäufe von alten Adelssitzen (*spoliation of the nobility by members of their own class*, S. 143, 147). Richelieu erwarb überschuldetes Land, das zur Versteigerung anstand. Aber trotz der chronischen Überschuldung des Adels reichte der Zwangsversteigerungsmarkt in den ihn interessierenden Regionen nicht aus, um Richelieus Landhunger zu stillen. So griff Richelieu auch nach den Besitzungen der von ihm Abhängigen, die einen Kaufwunsch des Kardinals nicht ablehnen konnten oder sich ihm verpflichten wollten. Gerade bei den großen Erwerbungen nutzte Richelieu aber auch die Situation unterlegener politischer Gegner brutal aus, um ihren nun politisch ungeschützten Besitz zu erwerben. So kaufte Richelieu 1633 das Hotel von Montmorency in St. Germain und erwarb 1635 das Schloß Champigny von Gaston d'Orléans, übrigens um es abreißen zu lassen und das Abbruchmaterial für den Neubau von Richelieu zu verwenden. Insgesamt hatte der Kardinal in seiner Ministerzeit einen Landbesitz erworben, dessen Einkünfte von 1620 bis 1642 sich von 15 000 auf 150 000 livres verzehnfacht hatten (Rendite 2,7 %).

Trotz der Familienerfahrung mit Investitionen in den öffentlichen Bereich (*domaine royal*, *rentes publiques*) war Richelieu auch auf diesem Wirtschaftsgebiet aktiv und mußte es aufgrund seiner Amtsstellung auch sein. Ja gerade aufgrund seiner Amtsstellung konnte er die normalerweise hohen Risiken in diesem Bereich minimieren, die möglichen hohen Gewinne aber weitgehend realisieren. Erwähnt sei nur, daß Richelieu bei seinem Tod an der königlichen Domäne einen Besitz von 1 378 000 livres hielt, aus dem er ein jährliches Einkommen von 200 000 livres zog (Rendite, 14,5 %).

Beim Tod des Kardinals 1642 betrug sein Gesamtvermögen etwa 20 Mill. livres, wovon der Landbesitz nur 25 % ausmachte. Aber Richelieu hatte in seinen letzten Lebensjahren systematisch ein Barvermögen von über 4 Mill. livres angehäuft (20 %). Außerdem besaß der Kardinal seine Ämter (13 %) und hatte Kredite vergeben (10 %). Sonst sind noch zu erwähnen der Besitz an der königlichen Domäne (7 %) und bewegliche Vermögenswerte (8,5 %). Damit zeigte sich Richelieu nicht nur als bis dahin größter Vermögensbildner Frankreichs, er hatte

auch klug Vorsorge zur Erhaltung und Verteidigung des Vermögens getroffen. Daß trotzdem sein auf die komplizierte Nachfolgesituation abgestimmtes Testament kaum hinreichte, das Vermögen konsolidiert an die den Namen fortführende Erbenlinie gelangen zu lassen, liegt freilich daran, daß auch eine seine Umgebung dominierende Persönlichkeit nicht alles voraussehen kann. Es beweist aber nochmals die Bedeutung der Machtpositionen des Kardinal-Ministers für die Vermögensbildung, was mit dem Wegfall dieses Rückhaltes zwangsläufig zu einer Vermögenskrise führen mußte.

Das Buch zeigt die gewaltige Vermögensbildung Richelieus und erweitert unsere Kenntnis des Kardinal-Ministers bedeutend. Es zeigt uns einen geschickten Investor und klugen Verwalter seines Besitzes, aber auch einen harten, ja brutalen Verfechter seiner Interessen. Es ist ein zeitgemäßer, den Denk- und Lebensweise seiner sozialen Schicht verpflichteter Richelieu und zugleich ein sehr moderner, dem ein fast kapitalistischer *pursuit of wealth* unterstellt werden kann. Das Buch weist an diesem Einzelfall aber auch überzeugend nach, daß 1. diese Vermögensbildung eine Karriere innerhalb des alten Adels und damit zu Lasten anderer Adelsfamilien war, daß 2. der Aufstieg vor allem durch das Vordringen des Kardinals in die ämterverwaltende Hofaristokratie ermöglicht wurde, aber auch daß 3. es ein Aufstieg zu Lasten der eigenen Familie war, indem in der schwierigen Anfangsphase eine Selbstbeschränkung der Familie notwendig war, die zum Aussterben der alten Richelieus führte, noch ehe die Vermögensbildung des Kardinals überhaupt begonnen hatte.

Wolfgang Hans STEIN, Koblenz

Jean-Robert ARMOGATHE, *Croire en liberté. L'Eglise catholique et la révocation de l'Edit de Nantes*, Paris (O.E.I.L.) 1985, 205 S.

Pünktlich zum dreihundertsten Jahrestag des Ediktes von Fontainebleau, das die Aufhebung des Ediktes von Nantes verfügte, hat der französische Kirchenhistoriker in einem kleinen, aber gewichtigen Bändchen die Summe der Erkenntnisse vorgelegt, die die Geschichtsforschung mittlerweile über die Frage nach der Rolle der katholischen Kirche bei diesem Ereignis gewonnen hat. In einer weitausholenden Darstellung wird die Entwicklung vom Edikt Heinrichs IV. bis zu seiner Aufhebung durch Ludwig XIV. nachgezeichnet. Kurz und präzise werden die Bedingungen der konfessionellen Koexistenz von 1598 bis 1685, die Haltung des französischen Episkopats sowie die innere Entwicklung der reformierten Kirche dargestellt. Drei Quellentexte, darunter der des Ediktes von 1685, sind im Anhang beigelegt, ebenso eine Zeittafel und eine umfangreiche Bibliographie.

Die Interpretation der kirchlichen Haltung stützt sich vornehmlich und durchweg überzeugend auf den umfangreichen und mittlerweile publizierten Bestand diplomatischer Akten aus dem Umfeld der französisch-päpstlichen Beziehungen. Das Ergebnis lautet, daß die Revokation am besten verstanden werden kann, wenn sie nicht als das Produkt konfessionellen Rivalitätskampfes erklärt wird, sondern wenn sie vor dem Hintergrund des französischen Staatsbildungsprozesses unter Ludwig XIV. mit seinen innen- und außenpolitischen Bezügen gesehen wird. So gesehen ist die Aufhebung des Ediktes die Folge staatlicher Modernisierung. Zu bedauern ist, daß dem Text keine Anmerkungen beigegeben sind, denn die in die Darstellung eingebauten zahlreichen und umfangreichen Zitate aus den Quellen und aus der Forschungsliteratur sind so nur mühsam zu verifizieren.

Franz BOSBACH, Bonn-Röttgen